



AUTOL HLP-D 46 BR

Materialnummer 17140

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.3.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 4.3.2026
Seite: 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AUTOL HLP-D 46 BR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Hydraulikflüssigkeiten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH
Straße/Postfach: Paradiesstraße 14
PLZ, Ort: 97080 Würzburg
Deutschland
E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com
Telefon: +49 (0)931-90098-0
Telefax: +49 (0)931-98442
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM)
Telefon: +49 (0)931-90098-0
E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Polysulfide, di-tert-dodecyl und Reaktionsmasse aus 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N, N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



AUTOL HLP-D 46 BR

Materialnummer 17140

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.3.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 4.3.2026
Seite: 2 von 13

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119540516-41-xxxx EG-Nr. 270-335-7 CAS 68425-15-0	Polysulfide, di-tert-dodecyl Skin Sens. 1B; H317.	0,5 - < 1 %
REACH 01-2119982395-25-xxxx Listenr. 939-700-4	Reaktionsmasse aus 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol- 1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N, N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1- methylamin Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1B; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 2; H411. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1.	0,1 - < 0,2 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.



AUTOL HLP-D 46 BR

Materialnummer 17140

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.3.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 4.3.2026

Seite: 3 von 13

- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen. Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Sand, Kohlendioxid.
Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Ruß, Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden.
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ölnebelbildung vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Temperaturkontrolle erforderlich.
Vor Luft schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Radioaktive Stoffe, Gas, starke Oxidationsmittel.
Fernhalten von: Ansteckungsgefährliche Stoffe.
Entfernt lagern von brandfördernden und explosiven Stoffen oder Gegenständen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
68425-15-0	Polysulfide, di-tert-dodecyl	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

DNEL/DMEL: Angabe zu Reaktionsmasse aus 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N, N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin (Listennr. 939-700-4):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 5,29 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 1,5 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 1,3 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 0,75 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 0,75 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Polysulfide, di-tert-dodecyl (CAS 68425-15-0):
PNEC, Kläranlage: 1 g/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 3,85 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,385 mg/kg dw
PNEC, Sekundärvergiftung: 66,7 mg/kg Nahrungsmittel
Angabe zu Reaktionsmasse aus 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N, N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin (Listennr. 939-700-4):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,009 mg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 0,01 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,001 mg/L
PNEC, Kläranlage: 0,69 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 0,127 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,013 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,02 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A2/P2 gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.



AUTOL HLP-D 46 BR

Materialnummer 17140

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.3.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 4.3.2026

Seite: 6 von 13

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Neopren, Fluorkautschuk Permeationslevel: 5 - 6 Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 240 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.
Körperschutz:	Ölfeste Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ölnebelbildung vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	236 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	bei 40 °C: 47,78 mm ² /s (DIN EN ISO 3104)
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	$\geq 6,2 \log P(o/w)$ (Polysulfide, di-tert-dodecyl) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: 0,8778 g/mL (DIN 51757)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Pourpoint: -27 °C



AUTOL HLP-D 46 BR

Materialnummer 17140

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.3.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 4.3.2026
Seite: 7 von 13

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Luft schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet, Dampf): > 20 mg/L

ATEmix (berechnet, Stäube/Nebel): > 5 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Polysulfide, di-tert-dodecyl und Reaktionsmasse aus 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N, N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Polysulfide, di-tert-dodecyl (CAS 68425-15-0):

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (keine Todesfälle aufgetreten)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402, keine Todesfälle aufgetreten)

Angabe zu Reaktionsmasse aus 1H-Benzotriazol-1-methanamin,

N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-Benzotriazol-2-methanamin,

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und

N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und

2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N,

N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin (Listennr. 939-700-4):

LD50 Ratte, oral: 3.313 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402, keine Todesfälle aufgetreten)

Symptome

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Polysulfide, di-tert-dodecyl (CAS 68425-15-0):

Fischtoxizität:

LL50 Danio rerio (Zebraabärbling): > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Algtoxizität:

NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumsrate: 0,08 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Reaktionsmasse aus 1H-Benzotriazol-1-methanamin,

N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-Benzotriazol-2-methanamin,

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und

N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und

2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N,

N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin (Listennr. 939-700-4):

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebraabärbling): 1,3 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,05 mg/L/48h (OECD 202)

Algtoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge), Wachstumsrate: 0,976 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)



AUTOL HLP-D 46 BR

Materialnummer 17140

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.3.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 4.3.2026

Seite: 10 von 13

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:
Angabe zu Polysulfide, di-tert-dodecyl (CAS 68425-15-0):
Sauerstoffverbrauch: 0%/28d (OECD 301 F), nicht biologisch abbaubar.
Angabe zu Reaktionsmasse aus 1H-Benzotriazol-1-methanamin,
N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-Benzotriazol-2-methanamin,
N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und
N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und
2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N,
N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin (Listennr. 939-700-4):
Kohlendioxidbildung: 7 - 11%/28d (OECD 301 B), inhärent biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Angabe zu Polysulfide, di-tert-dodecyl (CAS 68425-15-0):

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 0,01 (Cyprinus carpio (Karpfen))

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

$\geq 6,2 \log P(o/w)$ (Polysulfide, di-tert-dodecyl)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 01 13* = Andere Hydrauliköle
* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.



AUTOL HLP-D 46 BR

Materialnummer 17140

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.3.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 4.3.2026

Seite: 11 von 13

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt
gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.



AUTOL HLP-D 46 BR

Materialnummer 17140

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.3.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 4.3.2026

Seite: 12 von 13

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Gefahrenhinweise: EUH208

Enthält Polysulfide, di-tert-dodecyl und Reaktionsmasse aus 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N, N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält Polysulfide, di-tert-dodecyl und Reaktionsmasse aus

1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl- und

2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl- und

N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und

2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl- und N,

N-Bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Literatur:

BG RCI

- TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen'

Erstausgabedatum: 3.3.2026

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



AUTOL HLP-D 46 BR

Materialnummer 17140

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.3.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 4.3.2026

Seite: 13 von 13

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<https://sumdat.net/f5hbet55>

